



Curriculum

für das Masterstudium

Wildtierökologie und Wildtiermanagement

Kennzahl: 066 223

Datum (des Inkrafttretens): 01.10.2024



INHALT

| | |
|--|----|
| § 1 QUALIFIKATIONSPROFIL | 3 |
| § 2 ZULASSUNGSVORAUSSETZUNG 4 | |
| § 3 AUFBAU DES STUDIUMS | 4 |
| § 4 PFLICHTLEHRVERANSTALTUNGEN | 5 |
| § 5 WAHLLLEHRVERANSTALTUNGEN | 6 |
| § 6 FREIE WAHLLLEHRVERANSTALTUNGEN | 8 |
| § 7 PFLICHTPRAXIS | 8 |
| § 8 MASTERARBEIT | 9 |
| § 9 ABSCHLUSS | 9 |
| § 10 AKADEMISCHER GRAD | 9 |
| § 11 PRÜFUNGSORDNUNG | 9 |
| § 12 ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN | 10 |
| § 13 INKRAFTTRETEN | 10 |
| ANHANG A LEHRVERANSTALTUNGSTYPEN | 11 |

§ 1 QUALIFIKATIONSPROFIL

Das Masterstudium „Wildtierökologie und Wildtiermanagement“ ist ein ordentliches Studium, das der Vertiefung und Ergänzung der wissenschaftlichen Berufsvorbildung auf der Grundlage eines Bachelorstudiums dient (§ 51 Abs. 2 Z 5 UG 2002 BGBl. I Nr. 81/2009). Das Studium erfüllt die Anforderungen des Art. 11 lit e der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, 2005/36/EG.

1a) Kenntnisse, Fertigkeiten, persönliche und fachliche Kompetenzen

Wildtiere (Säugetiere, Vögel und Fische) stehen oft im Spannungsfeld zwischen Ökologie, Ökonomie und Gesellschaftspolitik. So haben viele Wildtierarten eine wichtige ökologische Funktion, die es zu erhalten oder fördern gilt. Andere Arten sind aufgrund ihrer Nutzung (Jagd, Fischerei) von wirtschaftlicher Bedeutung. Wieder andere bergen nach ihrer Einbürgerung bzw. Einwanderung Konfliktpotential zwischen verschiedenen Interessensgruppen (Naturschutz, Landwirtschaft etc.). Nicht zuletzt sind einige Wildtierarten in ihrem Bestand gefährdet, sodass Gesetze und Verordnungen auf nationaler und internationaler Ebene zu erfüllen sind.

Um diesen vielfältigen Aufgabenbereichen der Gesellschaft Rechnung tragen zu können, bedarf es Personen, die nicht nur die Grundlagen der Wildtierökologie gelernt haben, sondern auch Maßnahmen für das Management der verschiedenen Wildtierarten kennen und diese im Zusammenspiel mit den einzelnen Nutzungs- und Interessengruppen planen und umsetzen können. Bei diesen Gruppen stehen sich nicht nur Naturschutz und Landnutzung als menschliche Interessensfelder gegenüber, sondern es konkurrieren auch traditionelle (Siedlungstätigkeit, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei), neuere (Tourismus und Freizeitverhalten) und sich ausweitende Formen (Siedlungstätigkeit, Ausbau der Infrastruktur, Versiegelung der Landschaft) der Umweltnutzung.

Eine Absolventin oder ein Absolvent des Masterstudiums „Wildtierökologie und Wildtiermanagement“ hat ein fundiertes Wissen in den Grundlagen des Fachs und kann diese in einer praxis- und umsetzungsorientierten Anwendung einbringen. Sie oder er erwirbt sich aber auch Kompetenzen für Fragestellungen, die freilebende Wildtiere in Forst-, Land-, Energie- und Wasserwirtschaft betreffen, für das Management von Wildtieren, für die Umsetzung von Artenschutzzielen und für den Erhalt natürlicher Lebensräume. Dies setzt ein vielseitiges und interdisziplinäres Studium voraus.

Die Absolventin oder der Absolvent

- hat Artenkenntnisse und Kenntnisse in der Biologie und Ökologie europäischer Wildtiere (Vögel, (nicht-marine) Säugetiere, Fische).
- hat Kenntnisse über Biodiversität (Lebensräume, Arten, Populationen, Individuen).
- hat Kenntnisse in den Forschungsmethoden in Wildtierbiologie und -ökologie.
- hat Kenntnisse im Wildtiermanagement und kann sie im internationalen Kontext in den Themenbereichen Schutz, Nutzung und Kontrolle anwenden.
- kann kritisch unter Berücksichtigung inter- und transdisziplinärer Aspekte analysieren.
- hat Kenntnisse im Umgang mit Ansprüchen von verschiedenen Interessens- und Landnutzungsgruppen (Land-, Forst- und Wasserwirtschaft; Freizeit- und Tourismuswirtschaft; Naturschutz).
- hat sich mit verschiedenen „social skills“ auseinandergesetzt (Teamfähigkeit, Organisieren, Argumentieren).
- hat praktische Erfahrung in wissenschaftlichen Projekten in Wildtierökologie und im Wildtiermanagement.
- kann selbständig wissenschaftliche Projekte planen, entwickeln und durchführen.
- kann wissenschaftliche Arbeiten interpretieren, wiedergeben und präsentieren (Deutsch und Englisch).

1b) Berufs- und Tätigkeitsfelder

Die interdisziplinäre Ausrichtung des Masterstudiums „Wildtierökologie und Wildtiermanage-

ment“ ermöglicht einen wesentlichen Vorteil für Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs bei der Bewerbung u.a. für folgende Berufsfelder:

- Naturschutz-, Jagd- und Forstbehörden
- Bezirks-, Landes- und Bundesbehörden
- Schutzgebietsverwaltungen
- Interessensvertretungen
- Bildungseinrichtungen und wissenschaftliche Institutionen
- Planungsbüros
- Medien und Öffentlichkeitsarbeit
- Zoos und Wildparks

§ 2 ZULASSUNGSVORAUSSETZUNG

Zum Masterstudium „Wildtierökologie und Wildtiermanagement“ werden Absolventinnen und Absolventen jener ordentlichen Studien anerkannter inländischer oder ausländischer postsekundärer Bildungseinrichtungen zugelassen, die eine thematische Verwandtschaft mit Biologie, Ökologie, Land- und Forstwirtschaft, Landschaftsplanung, Veterinärmedizin, etc. aufweisen. Jedenfalls müssen aus den Vorstudien folgende Kenntnisse nachgewiesen werden:

- Grundlagen der Ökologie
- Grundlagen der Zoologie
- Kenntnisse über Artbestimmung und Biologie heimischer Vögel, (nicht-mariner) Säugetiere und Fische
- Grundlagen der Limnologie
- Grundlagen der Landnutzungsformen (Land-, Forst- und Wasserwirtschaft) sowie -planung (Landschafts- und Raumplanung)
- Grundlagen der Statistik

Darüber hinaus werden Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 (Europäischer Referenzrahmen des Europarates) empfohlen.

§ 3 AUFBAU DES STUDIUMS

3a) Dauer, Umfang (ECTS-Punkte) und Gliederung des Studiums

Das Masterstudium „Wildtierökologie und Wildtiermanagement“ umfasst einen Arbeitsaufwand im Ausmaß von 120 ECTS-Punkten. Das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern (gesamt 3.000 Stunden à 60 Minuten). Das Studium gliedert sich in:

Pflichtlehrveranstaltungen: 47,5 ECTS-Punkte, davon entfallen auf:

Pflichtpraxis: 3,0 ECTS-Punkte

Masterseminar: 2,0 ECTS-Punkte

übrige Pflichtlehrveranstaltungen 42,5 ECTS-Punkte

Masterarbeit: 30,0 ECTS-Punkte

Wahllehrveranstaltungen: 28,0 ECTS-Punkte

freie Wahllehrveranstaltungen: 14,5 ECTS-Punkte

Die Studierenden haben fachbezogene fremdsprachige Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 10 ECTS-Punkten zu absolvieren. Auf diese Lehrveranstaltungen sind Pflichtlehrveranstaltungen, Wahllehrveranstaltungen, Praxis, freie Wahllehrveranstaltungen sowie Lehrveranstaltungen, die an Universitäten im fremdsprachigen Ausland absolviert werden, anzurechnen, wobei Sprachlehrveranstaltungen (Ausnahme Fachsprache ausgenommen Deutsche Fachsprache) nicht berücksichtigt werden. (Fremdsprachenunterricht kann im Rahmen der freien Wahllehrveranstaltungen angerechnet werden.) Im Rahmen des Pflicht- und Wahlfachangebotes dieses Curriculums müssen jedenfalls Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 10 ECTS-Punkten in englischer Sprache angeboten werden.

3b) 3-Säulenprinzip

Das 3-Säulenprinzip ist das zentrale Identifikationsmerkmal sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudien an der Universität für Bodenkultur Wien. Im Masterstudium besteht die Summe der Inhalte der Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen aus mindestens je

15% Technik und Ingenieurwissenschaften
 15% Naturwissenschaften sowie
 15% Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften.

Ausgenommen vom 3-Säulenprinzip sind die Masterarbeit, die Pflichtpraxis sowie die freien Wahllehrveranstaltungen.

§ 4 PFLICHTLEHRVERANSTALTUNGEN

Das Studium setzt sich aus folgenden Pflichtlehrveranstaltungen im Umfang von 47,5 ECTS-Punkten (inklusive Pflichtpraxisseminar (3 ECTS) und Masterseminar (2 ECTS-Punkte)) zusammen. Die Pflichtlehrveranstaltungen stellen die Grundlagen dieses Studiums dar. Bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl ist die Leiterin oder der Leiter einer Masterlehrveranstaltung berechtigt, zunächst eine Zuteilung an Master-studierende vorzunehmen (d.h. Studierende aus Bachelorstudien können nur nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt werden!).

| Grundlagen | Uni | LVA-Typ | ECTS-Punkte |
|---|-----------|---------|-------------|
| LVA-Bezeichnung | | | |
| Grundlagen der Wildtierökologie | BOKU | VO | 2.0 |
| Grundlagen des Wildtiermanagements | BOKU | VO | 2.0 |
| Biologie heimischer Wildtiere | BOKU | VO | 2.0 |
| Ecology of fishes (in Eng.) | BOKU | VO | 3.0 |
| Ecology of aquatic systems (in Eng.) | BOKU | VS | 3.0 |
| Introduction to Global Change Biology and Conservation Medicine | Vetmeduni | VO | 1.5 |
| Einführung in die Pathologie der Wildtiere | Vetmeduni | VO | 2.0 |
| Conservation Biology | BOKU | VO | 1.0 |
| Verhaltens- und Populationsökologie | BOKU | VS | 4.5 |
| Wildökologie und Biotopmanagement | BOKU | VO | 3.0 |
| Habitat-eignung und -management für Wildtiere | BOKU | VS | 4.5 |
| Nachhaltiges Fischereimanagement und Aspekte des Naturschutzes | BOKU | VO | 2.0 |
| Partizipation und Konfliktmanagement | BOKU | VS | 3.0 |
| Wildtierökologische Forschungsmethoden | BOKU | VU | 3.0 |
| Vertiefung in statistische Methoden in der Wildtierforschung | BOKU | VU | 3.0 |
| Aktuelle Beiträge zu Wildtierökologie und Wildtiermanagement | BOKU | SE | 3.0 |
| Pflichtpraxis | | | |
| Compulsory internship seminar (in Eng.) | BOKU | SE | 3.0 |

| | | | |
|---------------|------|----|-----|
| Masterseminar | | | |
| Masterseminar | BOKU | SE | 2.0 |

§ 5 WAHLLLEHRVERANSTALTUNGEN

Im Rahmen des Studiums sind Wahlllehrveranstaltungen als Vertiefung in die Fächer Wildtierökologie, Wildtiermanagement, Limnologie und Wildtiermedizin im Ausmaß von insgesamt 28 ECTS-Punkten zu absolvieren, wobei die Fächer Wildtierökologie, Wildtiermanagement und Limnologie obligat sind, das Fach Wildtiermedizin jedoch fakultativ (limitierte Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahlen). Die Belegung des Faches Wildtiermedizin setzt jeden falls die positive Absolvierung der VO „Einführung in die Pathologie der Wildtiere“ voraus. Um ein Fach abschließen zu können, müssen aus diesem mindestens 7 ECTS-Punkte absolviert werden. Bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl ist die Leiterin oder der Leiter einer Masterlehrveranstaltung berechtigt, zunächst eine Zuteilung an Masterstudierende vorzunehmen (d.h. Studierende aus Bachelorstudien können nur nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt werden!).

| Wildtierökologie | Uni | LVA-Typ | ECTS-Punkte |
|--|-----------|---------|-------------|
| LVA-Bezeichnung | | | |
| Ausgewählte Themen der Wildtierökologie | Vetmeduni | KV | 2.0 |
| Biodiversität mitteleuropäischer Kulturlandschaften | BOKU | SE | 3.0 |
| BOKU International wildlife lectures (in Eng.) | BOKU | VS | 3.0 |
| Ecology, behaviour and physiology of wild birds | Vetmeduni | KV+UE | 3.0 |
| Evolutionsökologie und Populationsgenetik | Vetmeduni | VO | 1.5 |
| Movement Ecology | Vetmeduni | SE | 2,5 |
| Grundlagen der Wildtierbiologie | Vetmeduni | VO | 2.0 |
| Heimische Lebensräume | BOKU | EX | 4.5 |
| Interdisziplinäre Exkursion Wildtierökologie | BOKU | EX | 1.0 |
| Methoden der Wildtierforschung | Vetmeduni | KV | 1.0 |
| Mountain forest dynamics and fire ecology (in Eng.) | BOKU | VS | 3.0 |
| Ökophysiologie: Anpassung an extreme Umweltbedingungen | Vetmeduni | KV | 2.0 |
| Populationsökologie von Wildtieren | Vetmeduni | KV | 1.5 |
| Conservation genetic analysis method (in Eng.) | BOKU | VO | 1.0 |
| Conservation genetic lab (in Eng.) | BOKU | PR | 2.0 |
| Wildbiologische Exkursionen | Vetmeduni | EX | 3.0 |
| Wildtiermanagement | Uni | LVA-Typ | ECTS-Punkte |
| LVA-Bezeichnung | | | |
| Citizen Science in der Ökologie | BOKU | VS | 3.0 |

| | | | |
|---|-----------|---------|-------------|
| Exkursion zu Wildökologie und Biotopmanagement | BOKU | EX | 1.5 |
| Forst-, Jagd-, Fischereirecht | BOKU | VO | 2.0 |
| Human dimensions in wildlife research & management (in Eng.) | BOKU | VO | 1.5 |
| Jagdbetriebslehre | BOKU | VO | 3.0 |
| Jagdbetriebslehre | BOKU | UE | 1.5 |
| Jagdgeschichte | BOKU | VX | 3.0 |
| Mediation | BOKU | SE | 3.0 |
| Wildlife-based conflicts and their management (in Eng.) | BOKU | VX | 1.5 |
| Natural resources management in mountainous areas III - wildlife problems (in Eng.) | BOKU | VS | 2.0 |
| Collaborative decision analysis for wildlife management | BOKU | VS | 2.0 |
| Role of soils in nature conservation and wildlife management (in Eng.) | BOKU | VU | 1.5 |
| Schutzgebietsmanagement und Wildtiere in Mitteleuropa | BOKU | VO | 1.5 |
| Waldschutzprophylaxe durch integrales Wald-Wild-Management | BOKU | VS | 4.5 |
| Wildlife Management | Vetmeduni | KV | 1.5 |
| Wildtierökologie im Schutz- und Dauerwald | BOKU | VO | 1.5 |
| Limnologie | Uni | LVA-Typ | ECTS-Punkte |
| LVA-Bezeichnung | | | |
| Aquatic habitat modelling (in Eng.) | BOKU | VU | 2.0 |
| Aquatic biomonitoring and –assessment (in Eng.) | BOKU | VO | 2.0 |
| Fischkrankheiten | Vetmeduni | SE | 3.0 |
| Ecological river landscape management (in Eng.) | BOKU | VO | 2.0 |
| Taxonomy and ecology of benthic invertebrates (in Eng.) | BOKU | VU | 3.0 |
| Environmental impacts on riverine ecosystems I (in Eng.) | BOKU | SE | 4.0 |
| Environmental impacts on riverine ecosystems II (in Eng.) | BOKU | SE | 2.0 |
| Fish farming and aquaculture (in Eng.) | BOKU | VO | 2.0 |
| Fish parasitology and pathology (in Eng.) | BOKU | VO | 2.0 |
| Human impacts in riverine landscapes (in Eng.) | BOKU | VO | 2.0 |
| Ökologie ausgewählter aquatischer Lebensräume | BOKU | VO | 3.0 |
| Physical environment of riverine landscape (in Eng.) | BOKU | VO | 2.0 |
| Restoration and conservation of riverine landscapes I (in Eng.) | BOKU | SE | 4.0 |
| Restoration and conservation of riverine landscapes II (in Eng.) | BOKU | SE | 2.0 |
| River habitat and landscape assessment (in Eng.) | BOKU | VU | 4.0 |
| Wildtiermedizin (fakultativ) | Uni | LVA-Typ | ECTS-Punkte |

| LVA-Bezeichnung | | | |
|---|-----------|----|-----|
| Ethik und Conservation Medicine | Vetmeduni | KV | 1.0 |
| Biologie der Parasiten | Vetmeduni | VO | 1.0 |
| Darwinian Medicine | Vetmeduni | KV | 2.0 |
| Einführung in die Grundlagen der Wildtierkrankheiten | Vetmeduni | KV | 1.5 |
| Grundlagen der Regulationssysteme und -mechanismen | Vetmeduni | VO | 2.5 |
| Infectious Diseases of Wild Birds | Vetmeduni | KV | 1.0 |
| Conservation genetics in One Health | Vetmeduni | KV | 2.0 |
| Praktische Beispiele aus Conservation Medicine | Vetmeduni | SE | 1.5 |
| Tierfang, Immobilisation und Transport von Wildtieren | Vetmeduni | KV | 2.0 |
| Vertiefung in wildtiermedizinische Forschung | BOKU | VU | 1.0 |
| Umwelt und Artenschutz im OneHealth Kontext | Vetmeduni | SE | 1.5 |
| Zoologie für VeterinärmedizinerInnen | Vetmeduni | VO | 0.5 |
| Zoonosen | Vetmeduni | VO | 2.0 |

§ 6 FREIE WAHLLEHRVERANSTALTUNGEN

Im Rahmen des Studiums sind 14,5 ECTS-Punkte in Form von freien Wahllehrveranstaltungen zu absolvieren. Diese können aus dem gesamten Angebot an Lehrveranstaltungen aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten gewählt werden. Die freien Wahllehrveranstaltungen dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahestehenden Gebieten als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse. Es wird empfohlen, diese aus dem Angebot an Wahllehrveranstaltungen zu entnehmen.

§ 7 PFLICHTPRAXIS

(1) Die Pflichtpraxis dient der Vertiefung der im Studium vermittelten Kompetenzen. Weiters hat sie zum Ziel, die aufgabenorientierte Anwendung des Gelernten und die Herstellung von Beziehungen zwischen Wissenschaft und Praxis zu fördern.

(2) Die Pflichtpraxis dauert mindestens 4 Wochen. Es wird empfohlen, die Pflichtpraxis zwischen dem 2. und 3. Semester zu absolvieren. Eine Absolvierung in Teilen ist möglich.

(3) Die fachliche Aufarbeitung der Pflichtpraxis erfolgt im Rahmen des Pflichtpraxisseminars (Compulsory internship seminar (in Eng.)).

(4) Die oder der Studierende hat sich in angemessener Zeit vor dem beabsichtigten Beginn der Pflichtpraxis zwecks Betreuung an die Leiterin oder den Leiter des Pflichtpraxisseminars zu wenden. Der Leiterin oder dem Leiter obliegt es, die Studierende oder den Studierenden bezüglich der Wahl des Praxisplatzes zu beraten und hinsichtlich des Ablaufs der Pflichtpraxis und der Berichterstellung anzuweisen. Die Absolvierung der Pflichtpraxis in Teilen erfordert die Zustimmung der Leiterin oder des Leiters des Pflichtpraxisseminars.

(5) Kann trotz redlichen Bemühens keine Stelle für eine Pflichtpraxis im Sinne von Abs. (1) gefunden werden, ist im Einvernehmen mit der Leiterin oder dem Leiter des Pflichtpraxisseminars eine Ersatzform zu wählen. Als Ersatzform kommt z.B. die Mitarbeit in einem Projekt an der Universität für Bodenkultur Wien, der Veterinärmedizinischen Universität Wien oder an einer anderen fach einschlägigen Forschungsinstitution in Frage.

(6) Die ordnungsgemäße Absolvierung der Pflichtpraxis bzw. Erbringung der Ersatzleistung wird mit der Absolvierung des Pflichtpraxisseminars (Compulsory internship seminar (in Eng.)) bestätigt. Dazu gehört die Abgabe eines Praxisberichtes in Form eines Manuskripts und eine mündliche Präsentation der Pflichtpraxis.

§ 8 MASTERARBEIT

Eine Masterarbeit ist eine einem wissenschaftlichen Thema gewidmete Arbeit, die im Rahmen eines Masterstudiums abzufassen ist (*Ausnahme siehe Satzung der Universität für Bodenkultur Wien, Teil III-Lehre, § 30 Abs. 9*). Sie umfasst 30 ECTS-Punkte. Mit der Masterarbeit zeigen Studierende, dass sie fähig sind, eine wissenschaftliche Fragestellung selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten (§ 51 Abs. 8 UG 2002 BGBl. I Nr. 81/2009).

Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben (§ 81 Abs. 2 UG 2002 BGBl. I Nr. 81/2009).

Die Masterarbeit ist in Deutsch oder Englisch abzufassen. Eine andere Sprache ist nur nach Bescheinigung der Betreuerin bzw. des Betreuers möglich. Die Defensio ist jedenfalls in Deutsch oder Englisch durchzuführen.

§ 9 ABSCHLUSS

Das Masterstudium „Wildtierökologie und Wildtiermanagement“ gilt als abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen sowie die Masterarbeit und die Defensio positiv beurteilt wurden.

§ 10 AKADEMISCHER GRAD

An Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums „Wildtierökologie und Wildtiermanagement“ wird der akademische Grad „Master of Science“, abgekürzt „MSc“ oder „M.Sc.“ verliehen. Der akademische Grad „MSc“ („M.Sc.“) ist dem Namen nachzustellen (§ 88 Abs. 2 UG 2002 BGBl. I Nr. 81/2009).

§ 11 PRÜFUNGSORDNUNG

(1) Das Masterstudium „Wildtierökologie und Wildtiermanagement“ ist abgeschlossen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- die positive Absolvierung der Pflichtlehrveranstaltungen (inklusive Pflichtpraxisseminar und Masterseminar) im Ausmaß von 47,5 ECTS-Punkten (§ 4)
- die positive Absolvierung der Wahllehrveranstaltungen im Ausmaß von 28 ECTS-Punkten (§ 5),
- die positive Absolvierung der freien Wahllehrveranstaltungen im Ausmaß von 14,5 ECTS-Punkten (§ 6).
- die positive Beurteilung der Masterarbeit und der Defensio.

(2) Die Beurteilung des Studienerfolges erfolgt in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen. Die Lehrveranstaltungsprüfungen können schriftlich und/oder mündlich nach Festlegung durch die Leiterin oder den Leiter der Lehrveranstaltung unter Berücksichtigung des ECTS- Ausmaßes absolviert werden.

(3) Leistungsnachweis für Fächer: Der Leistungsnachweis erfolgt für jedes Fach durch den Leistungsnachweis der zum Fach gehörenden Lehrveranstaltungen. Die Gesamtbeurteilung für ein Fach ergibt sich aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Mittelwert der innerhalb des Fachs absolvierten Lehrveranstaltungen. Ist der Mittelwert nach dem Dezimalkomma kleiner oder

gleich 5, wird auf die bessere Note gerundet, sonst auf die schlechtere Note. In begründeten Fällen kann die Studiendekanin oder der Studiendekan eine Fachprüfung vorsehen.

(4) Die Prüfungsmethode hat sich am Typ der Lehrveranstaltung zu orientieren: Vorlesungen sind mit mündlichen und/oder schriftlichen Prüfungen abzuschließen, sofern diese nicht vorlesungsbegleitend beurteilt werden. Lehrveranstaltungen des Typs SE und PJ können mit selbstständig verfassten schriftlichen Seminararbeiten, deren Umfang von der Leiterin oder vom Leiter der Lehrveranstaltung festzulegen ist, abgeschlossen werden. Bei allen anderen Lehrveranstaltungen wird die Prüfungsmethode von der Leiterin oder vom Leiter der Lehrveranstaltung festgelegt.

(5) Das Thema der Masterarbeit ist einem Fach des Studiums zu entnehmen. Die oder der Studierende hat das Thema und die Betreuerin oder den Betreuer der Masterarbeit der Studiendekanin oder dem Studiendekan vor Beginn der Bearbeitung bekanntzugeben.

(6) Die abgeschlossene und von der Beurteilerin oder vom Beurteiler positiv bewertete Masterarbeit ist nach positiver Absolvierung aller Lehrveranstaltungen öffentlich zu präsentieren und im Rahmen eines wissenschaftlichen Fachgesprächs (Defensio) zu verteidigen. Die Kommission setzt sich aus der oder dem Vorsitzenden und zwei weiteren Universitätslehrerinnen oder Universitätslehrern mit großer Lehrbefugnis zusammen. Die gesamte Leistung (Masterarbeit und Defensio) wird mit einer Gesamtnote beurteilt, wobei beide Teile positiv abgeschlossen sein müssen. Die schriftlich begründete Bewertung der schriftlichen Masterarbeit und der Defensio fließen gesondert in die Gesamtnote ein und werden auch getrennt dokumentiert.

Der Bewertungsschlüssel lautet:

- Masterarbeit: 70%

- Defensio (inkl. Präsentation): 30%

(7) Für den Gesamtstudienenerfolg ist eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jede Teilleistung (Grundlagen, mindestens drei Vertiefungsfächer, Pflichtpraxis, freie Wahlveranstaltungen, Masterarbeit) positiv beurteilt wurde, andernfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn keine Teilleistung schlechter als „gut“ und mindestens die Hälfte der Teilleistungen mit „sehr gut“ beurteilt wurde.

§ 12 ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Studierende, die den bisher gültigen Masterstudienplan für „Wildtierökologie und Wildtiermanagement“ (H 223) bei Inkrafttreten dieses Mastercurriculums nicht abgeschlossen haben, werden auf das gegenständliche Mastercurriculum umgestellt.

Für Studierende, die diesem neuen Mastercurriculum unterstellt sind, werden bereits positiv absolvierte Prüfungen über Lehrveranstaltungen des alten Mastercurriculums nach der Äquivalenzliste für das Studium nach diesem Mastercurriculum anerkannt.

§ 13 INKRAFTTRETEN

Dieses Curriculum tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft.

ANHANG A LEHRVERANSTALTUNGSTYPEN

Folgende Typen von Lehrveranstaltungen stehen zur Verfügung:

Vorlesungen (VO)

Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Teilbereiche eines Faches und seiner Methoden didaktisch aufbereitet vermittelt werden.

Übungen (UE)

Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende unter Anleitung aufbauend auf theoretischem Wissen spezifische praktische Fertigkeiten erlernen und anwenden.

Praktika (PR)

Praktika sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende aufbauend auf theoretischem und praktischem Wissen spezifische Fragestellungen selbständig bearbeiten.

Pflichtpraxisseminar (PP)

Das Pflichtpraxisseminar ist eine Lehrveranstaltung, in der Studierende aufbauend auf theoretischem und praktischem Wissen spezifische Fragestellungen, die sich auf das Berufspraktikum beziehen, selbstständig bearbeiten.

Seminare (SE)

Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Lehrinhalte selbständig erarbeiten vertiefen und diskutieren.

Konversatorium (KV)

Konversatorien sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende im Rahmen einer Vortragsreihe mit international renommierten Wissenschaftlern diskutieren sollen.

Patientenpräsentation, Fallanalyse (PF)

Dabei präsentieren Studierende von ihnen aufgearbeitete Patienten beziehungsweise Fälle und stellen diese zur Diskussion.

Spezielles Training (ST)

Hier werden die Studierenden in besondere Untersuchungs- und Behandlungsverfahren eingeführt.

Exkursionen (EX)

Exkursionen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierenden zur Vertiefung des bisher erworbenen Wissens fachliche Aspekte des Studiums in deren realen Kontext veranschaulicht werden. Exkursionen können zu Zielen im In- und Ausland führen.

Masterseminare (MA)

Masterseminare sind Seminare, die der wissenschaftlichen Begleitung der Erstellung der Masterarbeit dienen.

Interdisziplinäre Projektstudie (IP)

Interdisziplinäre Projektstudien sind Lehrveranstaltungen, in denen angewandte, praxisnahe Beispiele aus einem fachübergreifenden Themenbereich bearbeitet werden sollen und dadurch mehr interdisziplinäres Denken gefördert wird.

Kombinierte Lehrveranstaltungen

Kombinierte Lehrveranstaltungen vereinen - mit Ausnahme des Projekts - die Definitionen der jeweils beteiligten Lehrveranstaltungstypen, jedoch sind die Elemente integriert, wodurch sich ein didaktischer Mehrwert ergibt.

Projekte (PJ)

Projekte sind Lehrveranstaltungen, die durch problembezogenes Lernen charakterisiert sind.

Die Studierenden bearbeiten unter Anleitung - vornehmlich in Kleingruppen - mittels wissenschaftlicher Methoden Fallbeispiele.

Vorlesung und Seminar (VS)
Vorlesung und Übung (VU)
Vorlesung und Exkursion (VX)
Seminar und Exkursion (SX)
Übungen und Seminar (US)
Übung und Exkursion (UX)